

Anfrage zur Straßenbeleuchtung

Antworten des Technischen Beigeordneten Michael Assenmacher

Zum besseren Verständnis vorab eine Klärung der Begriffe Leuchte und Lampen:

- Leuchte: Gehäuse mit optischer Einrichtung, Vorschaltgerät und Leuchtmittel,
- Lampe: Leuchtmittel wie Glühlampe, Natriumdampf-Hochdrucklampe (HST), Kompakt-Leuchtstofflampe, LED-Block bzw. LED-Platine.

1. *Wie viele Leuchten genau mit der alten Technologie liegen noch auf Lager?*

Stand 31.01.2016:

- 67 Stück neu für offene Baumaßnahmen,
- 14 Stück neu als Reparaturersatz und für provisorische Beleuchtung in Neubaugebieten (Anmerkung: 10 Stück aus Entschädigungslieferung Reklamation),
- diverse gebrauchte Leuchten als Reparaturersatz.

2. *Welchen Wert haben diese Leuchten?*

ca. 21.700 Euro.

3. *Besteht die Möglichkeit, diese noch unverbauten Natriumdampflampen ausschließlich zum Ersatz oder zur Reparatur einzelner defekter Leuchten zu verwenden oder evtl. zum Kauf für diese Zwecke anderweitig anzubieten? Woraus sich ergäbe, dass in Zukunft nicht ganze Straßenzüge neu bestückt würden, solange ein erheblicher Teil der Leuchten noch funktionsfähig ist.*

Der Leuchtenbestand für Reparaturzwecke ist ausreichend vorhanden. Je nach Typ werden üblicherweise nur 1 bis 3 Stück komplette Leuchten gelagert. Bis auf 7 dieser Leuchten sind alle Typen später auf LED-Technik umrüstbar.

Würden die vorgenannten 81 Leuchten durch LED-Standardleuchten ersetzt, entstünden Kosten für die Neubeschaffung in Höhe von ca. 30.000 Euro.

4. *Ist es richtig, dass die Stadt Meerbusch von 2010 bis 2013 ca. 1.300 Leuchten mit der alten Technologie verbaut hat? In 2014 dann nur noch etwa 50 Leuchten?*

Von 07.03.2010 bis 31.12.2013 wurden 1.544 Leuchten montiert.
In 2014 wurden 259 Leuchten montiert.

5. *Ist es richtig, dass die Verwaltung noch in 2014 Aufträge zur Lieferung von Natriumdampf-lampen vergeben und 388 Leuchten erworben hat?*

Am 06.05.2014 wurde das entsprechende Vergabefahren eingeleitet. Im Rahmen einer Vergabe mit 2 Losen wurden Aufträge zur Lieferung von 347 Leuchten mit HST-Technik und 41 Mastauslegern erteilt. Mit den Vorbereitungen der Vergabe wurde bereits im Oktober 2013 begonnen.

6. *Warum wurden in 2014 noch so viele Leuchten mit der alten Technik erworben? Lagten dieser Beauftragung entsprechende Beschlüsse des Fachausschusses bzw. des Rates zugrunde? Wenn ja, welche?*

Im Rahmen der Präsentation von Herrn Dr. Rönitzsch im Bau- und Umweltausschuss am 03.03.2010 wurde die Verwendung von Leuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampen als zu dem Zeitpunkt wirtschaftlichere Technik für das anstehende Maßnahmenpaket empfohlen. In verschiedenen Ausschusssitzungen wurde wiederholt darauf hingewiesen. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung in 2013 entschieden, die noch fehlenden Leuchten für das zur Montage beauftragte Bauprogramm wie geplant mit der bewährten Technik zu beschaffen. In den vom Rat beschlossenen Haushalten bis 2015 findet sich diese Darstellung in den Erläuterungen zum Mittelbedarf der Straßenbeleuchtung.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich die Lebensdauer der Komponenten in LED-Leuchten verbessert; die Preise für LED-Produkte sind weiter gesunken. Daher sind die Bedenken aus dem Statusbericht von Herrn Dr. Rönitzsch im Gegensatz zum Vergabezeitpunkt nun nicht mehr zutreffend. Im Rahmen eines Statusberichtes unter TOP 4 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.03.2015, der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wurde bereits auf den künftigen Einsatz von LED-Leuchten vornehmlich auf Anliegerstraßen hingewiesen. Mittlerweile werden aber auch für Hauptverkehrsstraßen entsprechende Produkte in LED-Technik angeboten, so dass künftig auch dort bei anstehenden Bau- oder Sanierungsmaßnahmen LED-Leuchten eingesetzt werden.

7. *Am 27. Mai 2014 hat sich die Firma (...) bei der Stadt Meerbusch nachvollziehbar kritisch dazu geäußert, dass diese für die Ausschreibung und Auftragsvergabe von 343 Leuchten ausschließlich Natriumdampflampen vorgibt. Der Verwaltung wurde in diesem Schreiben eine Einsparung von jährlich bis zu ca. 10.700 €, bei einer CO₂-Einsparung von bis zu 25 Tonnen. vorgerechnet. Hat die Verwaltung auf dieses Schreiben reagiert?*

Die Anfrage wurde mit dem Hinweis auf die Entscheidung zur Natriumdampf-Hochdruck- Technik beantwortet. Ebenso wurde auf die Berücksichtigung der LED-Technik für zukünftige Maßnahmen hingewiesen.

8. *Gibt es weitere Firmen, die sich entsprechend geäußert haben?*

Bezüglich dieser Ausschreibung und Auftragsvergabe (Frage 7): nein. Allerdings sind bei der Verwaltung seit dem Einzug der LED-Technik in die Straßenbeleuchtung Unmengen Anrufe, Schreiben, Mails und Kataloge zu LED-Leuchten eingegangen. Darunter sind viele Firmen, die bisher mit Straßenbeleuchtung wenig oder nichts zu tun hatten und quasi mit der LED-Technik als Quereinsteiger in den Straßenbeleuchtungsmarkt einsteigen möchten.

Die telefonischen Anfragen wurden ebenfalls mit dem Hinweis auf das laufende Bauprogramm beantwortet. Mit den Anrufern wurde vereinbart, dass Prospekte und technische Unterlagen per Mail zugesandt werden. Diese wurden dann gesichtet und archiviert. Ebenso wurde mit per Post zugesandtem Informationsmaterial verfahren.

9. *Haben die FraktionsvertreterInnen das richtig gelesen, dass die Verwaltung bei Ihrer Ausschreibung mit der Vergabenummer 6006, vom 7.10.2010, unter der Ordnungsziffer 2.8.5.3.2050 konkret den Leuchtentyp (...), Bestellnummer 307116 bzw. Bestellnummer 307112, zur Angebotsaufforderung ausgeschrieben hat?*

Das ist korrekt. Es handelte sich dabei um einen Teil des Leuchtenbedarfs (130 Stück) für den Leuchtenaustausch im Rahmen des Konjunkturpakets II. Die Vergabe ist allerdings in Zusammenhang mit zwei weiteren Ausschreibungen mit den Vergabenummern 6000 und 6007 zu sehen. Die Vergabe unter der Nummer 6000 beinhaltet die Montagearbeiten zu KOPA II. Mit der Vergabe Nummer 6007 wurden weitere Leuchten (154 Stück) des Typs (...) der Firma (...) beschafft. Die unter Frage 5 erwähnte Vergabe Nr. 6284 be-

inhalten die Lieferung von Leuchten (184 Stück) des gleichen Typs sowie Leuchten (163 Stück) des Typs (...) der Firma (...).

10. *Ist es wahrscheinlich, dass eine solche Angebotsaufforderung zu einem anderen Angebot führt als dem von der Firma (...)? Sind damit die rechtlichen Grundlagen für Ausschreibungsverfahren gewahrt?*

Verwaltungsseitig wird unterstellt, dass Hintergrund der Frage die Vorgabe eines konkreten Leuchtentyps ist.

In seinem Statusbericht vom 03.03.2010 bemängelte Herr Dr. Rönitzsch die Vielzahl von unterschiedlichen Leuchtentypen. Er wies darauf hin, dass eine geringe Leuchtenvielfalt den Vorteil einer sehr wirtschaftlichen Lagerhaltung und Betriebsführung bietet und empfahl, dass aus diesem Grund die absolute Anzahl verschiedener Leuchtentypen stark minimiert werden sollte. Weiterhin spielt auch der gestalterische Aspekt bei der Leuchtenauswahl eine wichtige Rolle. So wurde mit dieser Vergabe der Leuchtenbedarf für die Straßen ausgeschrieben, auf denen im weiteren Straßenverlauf bereits Leuchten gleichen Typs vorhanden waren.

In der erwähnten Vergabe mit der Nummer 6006 und auch mit der Nummer 6007 sind jeweils nur Angebote der Hersteller eingegangen. Üblicherweise werden aber bei ähnlichen Ausschreibungen auch Angebote von Großhandelsunternehmen und/oder Montagefirmen eingereicht, die im Bereich der Straßenbeleuchtung tätig sind. Durch Rabatte, die sich über Jahres-Verkaufsmargen in Zusammenhang mit anderen Produkten der Hersteller erzielen lassen, sind diese Bieter im Einzelfall in der Lage, die Produkte preisgünstiger anzubieten. Dies zeigte sich bei der Vergabe unter der Nummer 6284, bei der ein Großhändler für einen Teilauftrag günstigster Bieter war.

Antworten des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes Thomas Fox:

11. *Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 14.11.2013 der Vorgehensweise durch den Fachbereich 5, bei der Vergabe bzw. Ausschreibung seine Zustimmung verweigert und eine Komplettvergabe gefordert.*

- 11a) *Was war der Grund für diese Zustimmungsverweigerung des Rechnungsprüfungsamtes?*

Laut Vermerk vom 14.11.2013 beabsichtigte der FB5 die Beschaffung von Leuchten in einer freihändigen Vergabe. Hierbei sollten zwei bereits im Stadtgebiet Meerbusch vorhandene Leuchtentypen beschafft werden.

Zur jeweils kurzfristigen Bestückung neuer Straßenzüge war geplant, die Leuchten freihändig bei den Herstellerfirmen zu beschaffen, da diese in der Vergangenheit die Leistung stets am günstigsten anbieten konnten.

Dieser Vorgehensweise hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zugestimmt. Stattdessen hat es auf einer öffentliche Ausschreibung bestanden.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) setzt Europarecht in nationales Recht um. Nach § 97 des GWB sind öffentliche Leistungen im Wettbewerb zu vergeben.

Laut der Vergabeordnung der Stadt Meerbusch (BGO 10-8, Nr. 3) können Aufträge im VOL-Bereich (Vergabeordnung für Lieferleistungen)

- bis 20.000 € brutto freihändig und

- bis 30.000 € netto beschränkt ausgeschrieben werden.
- Oberhalb dieser Wertgrenze sind die Vergaben öffentlich auszuschreiben.

Insgesamt war die kalkulierte Vergabesumme deutlich höher als die Wertgrenze für die beschränkte Ausschreibung. Die Beschaffung der verschiedenen Leuchtentypen war damit öffentlich auszuschreiben.

11 b) *Wie wurde anschließend und nachfolgend verfahren?*

Der FB5 hat daraufhin die Vergabeunterlagen entsprechend erstellt und die „Lieferung von Aufsatzleuchten“ mit Submissionstermin 12.06.2014 öffentlich in 2 Losen ausgeschrieben.

Es lagen Angebote von 6 Bietern vor. Den Zuschlag zur Lieferung erhielten eine Herstellerfirma und ein Elektrogroßhandel.

In der Ausschreibung war eine Ausführungsfrist von Mai bis Dezember 2014 festgelegt. Beide schlossen die Ausführungen vertragsgerecht ab.

11 c) *Gab es weitere Einwände durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Vergabe von Aufträgen für die Straßenbeleuchtung?*

In der Zeit ab Ende 2009 bis Ende 2015 wurden 23 Ausschreibungen über 5.000 € im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leuchten und Leuchtmitteln für die Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Eine Prüfung der Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt laut Rechnungsprüfungsordnung ab einem Auftragswert von 5.000 €,

Gesamtzahl der Vergaben: 23,

- 14 Vergaben erfolgten freihändig,
- 2 beschränkt und
- 7 erfolgten in öffentlicher Ausschreibung.

Zwei große, jeweils öffentliche VOB-Ausschreibungen – Straßenbeleuchtung 2010 und Straßenbeleuchtung 2011 bis 2012 – wurden am 12.07.2010 bzw. am 11.11.2010 durchgeführt und an das jeweils wirtschaftlichste Angebot vergeben. Es lagen 8 bzw. 3 gültige Angebote vor.

Von den insgesamt 23 Vergaben lagen 3 freihändige Vergaben dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor. Die Auftragswerte lagen knapp über der 5.000-Euro-Grenze. Es handelt sich damit um Verstöße gegen § 3 Abs. 1 Nr. 8 der Rechnungsprüfungsordnung. Die nachträgliche Überprüfung dieser Vorgänge durch das RPA führte aber zu keinen Beanstandungen.

Weitere Einwendungen gegen die Vorgehensweise des Fachbereichs im Rahmen der Vergaben zur Straßenbeleuchtung hat es durch das Rechnungsprüfungsamt nicht gegeben.